Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 63 (2001)

Heft: 9

Rubrik: Sicherheitsvorkehrungen beim Anhängerbetrieb

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheitsvorkehren beim Anhängerbetrieb

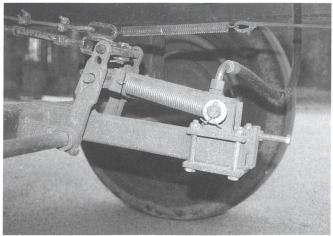
Willi von Atzigen und Hansueli Schmid, SVLT

Zwar konstruiert der Hersteller das Fahrzeug mit der vorgeschriebenen Bremswirkung. Bremsanlagen aber sind Sicherheitseinrichtungen, die einem Verschleiss unterliegen. Sie müssen also dementsprechend gewartet werden und für den Fahrzeughalter und -lenker ist es wichtig, sich der Verantwortung für die Betriebssicherheit bewusst zu sein. Die regelmässige Pflege sorgt dafür, dass die erforderliche Bremswirkung erhalten bleibt. Dies ist beste Unfallprävention.

Die Grundeinstellung der beiden Bremssysteme

Damit diese Zielsetzungen erreicht werden können, ist in der Regel ein Bremshebel (Farmerstopp) vorne auf der Anhängerdeichsel aufgebaut. Die Betätigung kann im Stillstand direkt von Hand oder mittels eines Seils vom Traktor aus erfolgen. Die Bremswirkung soll bereits nach etwa 3 bis 5 Zähnen erreicht werden, d. h. der Leerweg des gesamten Gestänges darf max. 3 bis 5 cm betragen. Nach dem Ziehen am Seil in der Traktorkabine soll in gebremsten Zustand das Seil mit Farmerstopphebel etwa einen rechten Winkel bilden.

Bei der hydraulischen Anhängerbremse sollen bei vollgedrücktem Fusspedal die Bremszylinder maximal 3 bis 5 cm ausstossen. In gebremsten Zustand ist die Bremswir-



Kräfteparallelogramm: Die Bremskraft greift am besten an bei rechtem Winkel zwischen Bremshebel und Bremszylinder...

> ... zwischen Seil und Farmerstopp. Die Bremswirkung soll bereits nach 3 bis 5 Zähnen erreicht werden.

kung am wirksamsten, wenn Bremshebel und -zylinder ungefähr einen rechten Winkel bilden.

Die Wirksamkeit überprüfen

Die technische Ausrüstung allein ist noch keine Garantie für eine gute Bremswirkung. Sowohl für die Stellbremse wie für die Betriebsbremse werden die gleichen Bauteile verwendet. Somit wirkt sich der Verschleiss an Bremsbelägen und -trommeln auf beide Bremssysteme aus.

Der Fahrzeuglenker (Traktorfahrer) tut also gut daran, sich vor der Abfahrt über die Wirksamkeit der Bremsen zu vergewissern.

Wenn die Räder nicht blockieren, sind Vorbehalte an der Bremswirkung anzubringen und genauere Abklärungen nötig.

Mit diesem Test ist keine umfassende Bremsenkontrolle möglich, erlaubt aber dem Fahrzeuglenker ein Urteil im Sinne der Verkehrsregelverordnung:

VRV Art. 70,1: Vor dem Wegfahren hat der Führer zu prüfen, ob der Anhänger oder Sattelanhänger zuverlässig angekuppelt ist, Bremsen und Beleuchtung einwandfrei wirken und bei Vorwärtsfahrt auch in Kurven ein Anstossen am Zugfahrzeug ausgeschlossen ist.



Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Feststell- und Betriebsbremse. Nicht nachgestellte Feststellbremsen sind häufig ein Zeichen von vernachlässigter Wartung der gesamten Bremsanlage. Anstehende Bremshebel oder komplett ausgefahrene Bremszylinder erzeugen selbst bei modernsten Bremsanlagen keine Bremswirkung.

Die BUL bietet ein Verbindungsseil inkl. Karabinerhaken für Farmerstopp-Bremsen (Nr. 02.0690) an. Bestellungen unter Tel. 062 739 50 40.

Überprüfung der Bremswirkung bei leeren Anhängern:

Feststellbremse

- Vollständig ankuppeln
- · Griffiger Asphalt- oder Betonbelag
- Stellbremse anziehen
- Fahren mit etwa 2 km/h

Hydraulische Anhängerbremse

- Vollständig ankuppeln
- Griffiger Asphalt- oder Betonbelag
- Standgas leicht erhöhen
- Fahren mit etwa 2 km/h
- Lastanpassventil auf «VOLL» stellen
- Fussbremse mit halber Kraft drücken

Funktionstüchtigkeit in Ordnung bei blockierten Rädern. Funktionstüchtigkeit in Ordnung bei blockierten Rädern.

Definition

Die Feststellbremse ermöglicht ein Fahrzeug auf geneigter Fahrbahn mit mechanischen Mitteln und insbesondere in Abwesenheit des Fahrers im Stillstand zu halten. Die Stellbremse dient auch als Hilfsbremse.

Die Betriebsbremse ermöglicht dem Fahrer, die Geschwindigkeit seines Fahrzeuges stufenlos zu verrringern oder es anzuhalten, ohne dass dabei eine ungewollte Änderung der Fahrtrichtung eintritt.